

Hadamarer Anzeiger

(Wokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 29

Samstag den 21. Juli 1918.

20. Jahrgang

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage. Kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1,20 M. incl. Bringerlohn. Postabonnenten vierteljährlich 1 M. zgl. Postzuschlag. Man abonniert bei der Expedition, anwärts bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 20 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Sonder-Baupolizeiverordnung für Kleinhäuser.

§ 13. Wohnräume.

Unter die zum dauernden Aufenthalt von Menschen dienenden Räume sind nicht mitzurechnen die Waschküchen, Spülküchen, Badestuben und Werkstätten, sofern sie nicht für gewerblichen Betrieb, sondern nur zum Hausgebrauch bestimmt sind.

Im Kellergechoß dürfen Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen nicht untergebracht werden. Bei der Lage an Bergabhängen gelten nur die Räume als zum Kellergechoß gehörig, deren Fußböden durchweg unterhalb der Außenfläche liegt.

Dachgeschosse die in der Hauptsache für Wohnzwecke ausgebaut sind, gelten als Vollgeschosse im Sinne des § 2a. In zweigeschoßigen Kleinhäusern darf nur die Hälfte der Fläche des Dachraums zu Wohnräumen ausgebaut werden, auch dürfen diese nur als Zubehör der Geschosswohnungen, nicht als selbständige Wohnungen dienen.

Im Dachboden über dem Reblgebiß (Spitzboden) dürfen Trockenboden und Abstellkammern untergebracht werden. Die Ausnutzung solcher Räume für Wohnzwecke darf nur ausnahmsweise und zwar nur für kinderreiche Familien und solange dringender Bedarf für diese nachgewiesen wird, von der Polizeibehörde gestattet werden.

Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen dürfen in den Vollgeschossen nicht weniger als 2,20 Meter als lichte Höhe aufweisen. Bei Räumen mit schrägen Decken tritt Durchschnitts-

ermittlung der zulässigen Höhe ein, § 14. Treppen.

Die Treppen in Kleinhäusern, die nur von einer Familie benutzt werden, dürfen beliebige sein, d. h. es werden keine besonderen Anforderungen über Ausmaß und Anlage geschrieben.

Ist eine selbständige zweite Wohnung vorhanden, so muß die Treppe unmittelbar ins Freie führen oder in einem mit unmittelbarem Ausgang ins Freie versehenen Flur liegen, dessen Wände feuerfester sind.

Sind im Ober- und Dachgeschoß mehrere selbständige Wohnungen vorhanden, so muß die Treppe in einem mit unmittelbarem Ausgang ins Freie versehenen Flur liegen, der feuerfeste Wände und feuerfeste Decke hat, die Treppentritte müssen möglichst geradlinig sein und dürfen an lichter Breite nicht weniger als 80 Zentimeter und ein Steigungsverhältnis bis zu 20/23 Zentimetern aufweisen.

Ueberdeckte Freitreppen (ohne umschließende Wände oder solche mit größeren Öffnungen) sind zulässig.

§ 15. Fenster.

Jeder zum dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienende Raum muß mindestens ein unmittelbar ins Freie gehendes und zum Öffnen eingerichtetes Fenster haben.

Die selbständigen Wohnungen der Vollgeschosse müssen durch Öffnungen, die in gegenüberliegenden Wänden liegen, durchlüftbar sein. Andernfalls sind Lüftungsröhre vorzusehen.

§ 16. Abort und Abortgruben.

Zu jeder selbständigen Wohnung muß ein verschließbarer, gut entlüfteter Abort gehören, der möglichst außerhalb des Hauses gelegen sein soll. Wird der Abort innerhalb des Hauses oder Wand an Wand mit Wohnräumen angelegt,

so müssen Abortzelle, Fallstrang und Grube gut entlüftet sein, oder der Anschluß an ein öffentliches Kanalsystem mit Wasserspülung benutzt werden. Statt der Abortgruben dürfen da, wo mit dem Hausgrundstück ein Garten oder Ackerfläche verbunden ist, die für die landwirtschaftliche Verwertung der Abfallstoffe dauernd ausreichende auch einfachere Einrichtungen nach dem Tonnen oder Kasten-System von der Polizeibehörde zugelassen werden.

§ 17. Wasserversorgung.

Für die Versorgung der einzelnen Hausgrundstücke mit gesundheitlich einwandfreiem Trinkwasser und mit Wasser zu Feuerlöschzwecken genügt da, wo nicht der Anschluß an eine öffentliche gemeinsame Wasserleitung möglich ist, daß die Brunnen in einer nach dem Ermessen der Polizeibehörde ausreichenden Nähe des Kleinhäuses liegen.

§ 18. Einfriedigung.

Als Einfriedigung für Kleinhäusgrundstücke nach der sind lebende Hecken zulässig, auch kann die Polizeibehörde bei Freilassung die Vorgartengelände als Grünstreifen von der Vorgarteneingrünung absehen.

Gartenhäuschen (Lauben) in einer Bauart, die sich dem Charakter der Umgebung anpaßt, dürfen sowohl an der Straße wie auch unmittelbar an der Nachbargrenze errichtet werden.

4. Strafbestimmungen und Schluß.

§ 19. Strafbestimmungen.

Für Übertretung dieser Sonderbauordnung gelten die Strafvorschriften der für den Bau im allgemeinen maßgebenden Baupolizeiverordnung.

§ 20. Inkrafttreten.

Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden den 7. Juni 1918.

Die heftige Obsternte 1918.

Den Zusammenstellungen einer Fachzeitschrift zufolge hat Hessen in diesem Jahre die schlechteste Kerpelernte in ganz Deutschland zu erwarten. Die beste Obsternte hat diesmal Norddeutschland, das in Jahre 1917 fast ganz ausfiel.

Zur bevorstehenden Ernte.

Die folgende beherzigt werden. Das gemähte Getreide in kleine Gaben zu binden, empfiehlt sich um deswillen, weil das Auf- und Abladen durch handliche Garben erleichtert wird. Man kann dann auch schwächeres Personal mit dieser Arbeit betrauen, und das wird sehr viel geschehen müssen. Große Garben sind nur dann von Vorteil, wenn man sie mit Seilen an Rollen in die Scheune zu ziehen beabsichtigt.

Wann soll man Laubheu sammeln?

Zur Sammlung von Laubheu schreibt man aus Hannover. Verschiedentlich habe ich Gymnasialschüler mit ihren Lehrern des Morgens Laubheu sammeln gesehen. Den Leitern dieser Sammlungen scheint praktische Pflanzenphysiologie oder fremd zu sein, da durch die Fermentstoffe die während des Tages im Sonnenlichte erzeugten Stärkekörner des Nachts in löslichen Traupenzucker verwandelt, umgebildet werden und alsdann aus den Blättern fortgeschafft werden, um dahin gebracht zu werden, wohin sie gelagert werden sollen. Ein am frühen Morgen gepflücktes Blatt ist also ohne Stärke oder enthält in

den ersten Morgenstunden nur wenig Stärkekörner und damit auch wenig Nährstoffe. Es sind ja gerade die Stärkekörner, welche das Laub der Bäume, so derlich Pappeln, Ulmen, Linden Eichen und Alazien, als Futtermittel fürs Vieh so wertvoll machen. Gegen Abend enthält jedes Blatt die meisten Stärkekörner.

Die Verwendung der aus Frankreich heimkehrenden Kriegsgefangenen.

Der Austausch der seit mehr als 18 Monaten in Frankreich kriegsgefangenen deutschen Herres angehörigen erfolgt bekanntlich gegen ungefähr ebensoviele französische und belgische Kriegsgefangene. Diese befinden sich bisher zum überwiegenden Teil auf Arbeit. Sie müssen also der deutschen Wirtschaft entzogen werden um unseren schwer geprüften kriegsgefangenen Landskenten die Heimat zu ermöglichen. Die dadurch entstehende zweifelhafte Schädigung der deutschen Kriegswirtschaft ist von den beteiligten Stellen nach reiflicher Erwägung um des hohen Zieles willen in den Kauf genommen worden. Die Abgabe der französischen Kriegsgefangenen war jedoch nur möglich, unter der Voraussetzung, daß sie baldigst durch die zurückkehrenden Deutschen ersetzt würden, die den Platz der Ausgewanderten im Wirtschaftsleben einnehmen müssen. Aus diesem Grunde kann der ihnen für die Zeit unmittelbar nach Rückkehr aus der Gefangenschaft zu gedachte Erholungsurlaub im allgemeinen leider nicht über vier Wochen ausgedehnt werden. Selbstverständlich wird dafür gesorgt werden, daß die Heimkehrenden wenn es irgend möglich

ist, an ihrem alten Wohnort oder in seiner Umgebung also in der Nähe der Angehörigen, Verwendung finden. Dadurch genießen sie gegen über den nach ihrer Heimkehr aus der Gefangenschaft wieder in der Armee und unter Umständen vor dem Feinde Diensttunenden, wie dies bei den aus Rußland Heimkehrenden der Fall ist, erhebliche Vorteile. Die durch die deutsche Regierung aus der Gefangenschaft befreiten Kriegsgefangenen werden darum zweifellos die durch die Not der Zeit gebotene Begrenzung ihres wohlverdienten Urlaubs voll verstehen und alle ihre Kräfte der heimischen Wirtschaft und damit dem Kampfe um den Endsieg freudig widmen. Von einer militärischen Verwendung der zurückkehrenden Kriegsgefangenen, die die Arbeit an den vorgenannten Stellen übernehmen wird abgesehen werden.

Freiwillig abgelieferte Anzüge dürfen nicht ein behalten werden.

Wenn der Ablieferer mit dem angebotenen Preis nicht einverstanden ist. Die Reichsbekleidungsstelle hat jetzt endlich, um den zahlreichen Beschwerden abzuhelfen, das Schätzungsverfahren bei Ablieferung von getragenen Kleidungs- und Wäscheartikeln sowie Uniformen im Interesse der Ablieferer geändert. Während bisher keine Möglichkeit bestand, den abgelieferten Gegenstand nach erfolgter Schätzung nur dann als für die beide Teile bindender Kaufpreis angesehen werden, wenn sich der Ablieferer mit ihm einverstanden erklärt. Der Kommunalverband muß

Der Regierungspräsident.
J. B. Springorum.
Vorstehendes wird veröffentlicht
Hadamar, den 12. Juli 1918.
Der Bürgermeister
Dr. Decher.

Bekanntmachung.

Betr. Festsetzung von Erzeuger Großhandelspreisen für Frühobst für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden.

In Abänderung unserer Verordnung vom 29. Mai d. J. wurden die darin festgesetzten Erzeuger Groß und Kleinhandelspreise für Himbeeren, Brombeeren, Preiselbeeren und Preiselbeeren, Heidelbeeren, Reineclauden, Mirabellen, Pfirsiche und Aprikosen aufgehoben und mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wie folgt neu festgesetzt.

Obstsorte	Erzeuger	Großh.	Kleinh.	Preis	
Himbeeren in fl. Pack	1.20	1.50	1.73	"	
Brombeeren in fl. "	1.20	1.50	1.73	"	
Preßhimbeeren	0.70	0.84	0.98	"	
Preßbrombeeren	0.70	0.84	0.98	"	
Heidelbeeren	0.50	0.75	0.85	"	
Reineclauden	0.50	0.65	0.77	"	
Mirabellen, auch Spillinge	0.55	0.75	0.87	"	
Pfirsichen, Aprikosen I. B.	1.20	1.50	1.73	"	
"	2. B.	0.50	0.80	0.95	"

Vorstehende Preise beziehen sich auf das Pfund und auf marktwertige Ware erster Güte.

Ueberschreitungen vorstehender Höchstpreise werden nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1917 R. G. Bl. S. 516 mit Gefängnis bis zu einem Jahre, oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft. Eine Ueberschreitung der Höchstpreise kann auch in unzutreffender Sortierung des Obstes erblickt werden.

Darmstadt, den 11. Juli 1918.

Hessische Landesobststelle. Dr. Wagner Ministerialrat.

Wiesbaden, den 11. Juli 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende. Droege, Geheimer Regierungsrat
Vorstehendes wird veröffentlicht

Hadamar, den 17. Juli 1918.

Der Bürgermeister:
Dr. Decher.

Der Weltkrieg.

Vom Seekriege.

Kopenhagen, 16. Juli. W. B. Der norwegi-

auf Verlangen das angebotene Stild zurückgeben. Nachdem also so und so viele Leute, die ihre Kleider zu den Abgabestellen brachten, sich mit den geradezu lächerlichen Bezahlungen begnügen mußten, ihre Sachen aber unter keinen Umständen zurückbekommen konnten, wird jetzt endlich ein zwangsweiser Eingriff in die Privatrechte beseitigt, der viel böses Blut gemacht hat. Die Reichsbeleidigungsstelle hat sich mit ihrer bisherigen widerrechtlichen Praxis selbst die größten Schwierigkeiten bereitet. Wie wird es aber mit den Rechtsansprüchen derjenigen, die ihre zum Kauf angebotenen Kleidungsstücke konfisziert bekommen.

Höchstpreise für Bohnen.

Mit dem heutigen Tage treten die Höchstpreise für Busch-, Wachs- und Stangenbohnen in Kraft. Soweit man beobachten konnte, ging das Produkt in offenem Verkauf an die Kleinhandler. Das Pfund dieser drei Gemüsearten soll jetzt 51, 65 und 58 Pf. beim Kleinhandel kosten.

Kriegsgefangene.

Das Arbeitsamt, Abteilung für Kriegsgefangene macht wiederholt darauf aufmerksam, daß den Kriegsgef. kein deutsches Geld verabreicht werden darf. Ebenso dürfen den Kriegsgefangenen keine Waren, bzw. Gebrauchsgegenstände verkauft werden. Wird gegen vorstehende Bestimmungen verstoßen, so ist es den Kriegsgefangenen möglich sich verbotene Gegenstände zu beschaffen, die ih-

liche Dampfer „Roug Guttorm“ ist nach einer Meldung des norwegischen Ministeriums des Auswärtigen im Kanal versenkt worden. Nur zwei Heizer und zwei Matrosen wurden gerettet.

Ein Schlachtschiff Japans verloren.

Paris, 16. Juli. W. B. Eine Depesche aus Tokio meldet, daß am 12. Juli in der Bucht von Jokusama auf dem japanischen Dampfschiff „Kawatschi“ 21800 Tonnen, Stapellauf 1910) eine Explosion stattgefunden hat. Das Schiff ist gänzlich gescheitert. Man zählt mehr als 500 Tote.

31000 Tonnen versenkt.

Berlin, 15. Juli. W. B. Amtl. Von unseren Unterseebooten sind im westlichen Teil des Kanals drei Dampfer und ein Segler von zusammen über 31000 Bruttoregistertonnen vernichtet worden, darunter befand sich der amerikanische Truppentransporter „Cincinnati“ (16339) Bri der aus einem großen Transportergeleitungs unter starker Sicherung herausgeschossen wurde.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Keine Engländer.

Rotterdam, 17. Juli. Die „Times“ melden, daß bisher keine englischen Truppen an den Kämpfen teilnahmen. Die Mischung von englischen und französischen Truppen, die seinerzeit im Augenblick der Gefahr eintrat, hat aufgehört.

Neue japanische Truppen.

Rotterdam, 17. Juli. New Yorker Zeitungen melden, daß Ende voriger Woche neue japanische Truppen nach Festland und Wladiwostok abgegangen seien. Die Truppen werden unter den Befehl des Admirals Krapo in Wladiwostok gestellt.

Fortgesetzte Beschickung.

Paris, 17. Juli. W. B. Melb. d. Agence Havas. Die Beschickung der Gegend von Paris durch das weittragende Geschütz wurde am Dienstag fortgesetzt.

Der Raumbegewinn.

Köln, 17. Juli. Der Kriegsberichterstatter der Köln. Ztg. Prof. Wegener schreibt. Es war vorauszusehen, daß der Gegner im Laufe der Zeit versuchen würde, sich unserer Angriffstaktik, der wir die gewaltigen Erfolge in der diesjährigen Offensive zu verdanken haben, anpassen. Um überannt zu werden, entschloß sich der Gegner seine erste Stellungslinie nur lose zu besetzen. Die Hauptstärke seiner Verteidigung hatte er auf

die zweite Stellung gelegt, auch seine Artillerie hatte er sehr viel weiter rückwärts aufgestellt, um sie der vernichtenden Wirkung der unsrigen zu entziehen. Infolgedessen hat unsere Infanterie im Sturm meist ohne erhebliche Verluste überall einen Raumbegewinn von mehreren Kilometern Tiefe gemacht, überall die erste Stellung nehmen und bis zur zweiten vordringen können. Um diese entbrannte dann der harte Kampf. Der von uns davongetragene Raumbegewinn ist umso bedeutender, als es sich vielfach um strategisch sehr wichtige Gegenden handelt, um die in den vergangenen Jahren aufs blutigste gerungen werden ist.

Nachforschung

nach amerikanischen Fliegern.

Mainz, 17. Juli. Das Gouvernement der Festung Mainz erläßt folgende Bekanntmachung.

Achtung! In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. ist in der Nähe von Coblenz ein amerikanisches Flugzeug niedergegangen. Die Insassen haben das Flugzeug verlassen und in Brand gesteckt. Sämtliche Organe der Militär- und Zivilbehörden werden am schärfsten Nachforschung nach den Insassen, vermutlich zwei amerikanischen Offiziere, ersucht.

Wiljufow für Deutschland

Wien, 10. Juli. Aus Riew wird den Blättern gemeldet, daß aus Petersburg fortgesetzt Angehörige der Kadettenpartei in Riew eintreffen, die sich um Wiljufow scharen. Wiljufow erklärte in einer Unterredung, die Behauptung, daß er Deutschland ein Protektorat über Groß Rußland angeboten habe, sei irrtümlich. Richtig sei nur, daß er selbst zu jenem Teil der Kadettenpartei gehöre, der in dem Anschluß an die Mittelmächte das einzige Heil für eine Erhaltung Rußlands sehe.

Reuter gibt zu.

London, 18. Juli. W. A. Das Reutersche Bureau erzählt, daß die Deutschen bis 11 Uhr vormittags an der Westseite des Reims Berglandes in ungefähr 14 Meilen Tiefe auf einer Front von 6 Meilen vorgeedrungen waren. Sie gelangten in der Nähe von Bourcy und Rantail.

Köln, 18. Juli. Oberst Abington schreibt in der „Morning Post“ der „Köln. Ztg.“ zufolge. Das Ueberschreiten der Marne auf einer Breite von 15 Kilometer bilde das bemerkenswerteste Ereignis der Offensive vom strategischen und taktischen Gesichtspunkte aus. Es be-

nen die Flucht erleichtern. Zuwiderhandlungen sind daher strafbar.

Zwei Flieger von einem Gymnasiasten abgefangen.

Der 16 jährige Gymnasiast Gerlach, der zu Erntearbeiten kommandiert war, sichtete in dem Hunsrückdörfchen Schwarzenau in einer Höhe von etwa 800 Metern ein Flugzeug, aus dem zwei Stiefelknoten herauskamen. Bald landete der Apparat, ein französischer Doppeldecker, der mit drei Maschinengewehren und Bombenabwurfvorrichtungen ausgerüstet war. Die beiden Insassen, ein amerikanischer Oberleutnant und ein Leutnant, wurden von Gerlach angehalten und, nachdem später noch zwei Personen hinzugekommen waren, an die Behörde in Kirchberg abgeliefert. Nach Aussagen der Gefangenen waren sie mit dem amerikanischen Geschwader von 6 Flugzeugen, deren Ziel Koblenz war, aufgestiegen und durch Gewitterwolken von den übrigen getrennt worden. Der kommandierende General in Koblenz hatte auf die Ergreifung der beiden Flieger eine hohe Belohnung ausgesetzt.

Die Zuckersperrung bei mangelnder Eierablieferung.

Die Art und Weise, wie verschiedentlich bei ungenügender Eierablieferung mit der Entziehung des Zuckers verfahren wurde, hat zu zahlreichen Beschwerden Veranlassung gegeben, so daß das Preuß. Landesamt für Nahrungsmittel und Eier nunmehr seine Anordnungen im Interesse

eines einheitlichen und übertriebene Härten vermeidenden Vorgehens durch die Behörde dahin ergänzt hat, daß nur solchen Hühnerhaltern Zuckervorräte erteilt werden darf, welche schuldhafterweise erheblich mit ihrer Ablieferung im Rückstande sind. Die vorenthaltenen Zuckermengen muß im übrigen im angemessenen Verhältnis zur Menge der rückständigen Eier stehen. Vor der Beschränkung der Zuckerauslieferung hat eine sorgfältige Prüfung darüber zu erfolgen ob tatsächlich die Voraussetzungen für eine solche Maßnahme vorliegen. Die Entziehung des Zuckers soll sich keineswegs erstrecken auf den zur Verteilung kommenden Einmachzucker, sowie auf den Zucker, der Kleinkinder, werdenden Müttern und stillenden Frauen, sowie Kranken zu gewähren ist. Ferner darf nur ein Teil der Mundzuckeration versagt werden.

Der Kurgast und seine Ruh.

Man schreibt dem „Stuttg. Tgl.“ Die durch die lange Kriegsdauer bedingten Lebensmittelverhältnisse haben schon so viele komische Folgen gezeitigt, daß man glauben sollte, daß es darin kaum noch etwas Neues gäbe. Daß das nicht der Fall ist, zeigt ein ganz eigenartiges Vorkommnis. Das dieser Tage in einem viel besuchten Kurort des Ragoaltales passiert ist. Ein dort zur Erholung eingetroffener Fremder hat nämlich seine eigene Ruh in die Sommerfrische mitgebracht, damit er während seines dortigen Aufenthalts der so sehr geschätzten Milch nicht entbehren müsse. — Auch für seine „treue Begleiterin“ hat er gesorgt, indem er gleich das

weise die Absicht, die Stellung zwischen Marne und Aisne weiter auszubauen, bevor der Vormarsch auf Paris wieder aufgenommen wird. Wenn dieses Manöver gelinge, könnte die Lage der Franzosen längs der Ostgrenze bis zur Schweizer Grenze kritisch werden und vielleicht eine Umgruppierung großen Stiles nötig machen.

Eine Riesenschlacht.

Köln, 17. Juli. Wie nach der „Köln. Ztg.“ Schweizer Presse telegraphisch gemeldet, enthalten sich in der Pariser Dienstagspresse die meisten Kritiker eines sachlichen Urteils über die neue Offensive, die sie nicht nach den ersten Berichten entgültig beurteilen wollen. Allgemein mache man aber darauf aufmerksam, daß eine Riesenschlacht begonnen habe, wie sie die Geschichten der Deutschen zu ergründen und glauben, daß das nächste Ziel die Einnahme von Chalons sei.

Die deutsche Ueberlegenheit.

Schweizer Grenze, 17. Juli. Der schweizerische Militärschriftsteller Oberst Egli schließt eine Artikelreihe über seinen Besuch an der deutschen Front in „Basl. Nachr.“ mit folgenden Ausführungen.

Seit dem August 1914 kämpften die Deutschen im Osten und Westen gegen Uebermacht. Nur nach und nach ist es ihnen durch ihre überlegene Führung und die Güte ihrer Truppen gelungen, den Hauptgegner im Osten zu vernichten und endlich auch die Gegner im Westen anzugreifen zu können, die ihnen auch heute noch an Zahl der Kämpfer und Kampfmittel zum mindesten ebenbürtig sind, aber weder die deutschen Generale, noch Offiziere, noch Unteroffiziere besitzen. Damit ist die Grundlage für die deutsche Ueberlegenheit gegeben. Nicht die Masse der Geschütze oder Flugzeuge, auch nicht die Ueberzahl der Mannschaften erkämpft den Sieg, sondern die einfache Pflichttreue und die guten Führer.

Auch russische Einheiten.

London, 17. Juli. W. B. Das Reutersche Bureau erfährt von polnischer Seite, daß die tschecho-slowakische Armee in Sibirien zahlreiche russische Einheiten unter den Generalen Erdelli, Aljejew und Dutow, polnische Abteilungen unter General Michailis sowie Reste der Eisernen Karpathischen Brigade unter dem Obersten Haller umfaßt.

Der Gefangenenaustausch

London, 18. Juli. W. B. Anlässlich des Beginns des großen Gefangenenaustausches treffen morgen hier ein, der Großherzog von Baden, Prinz Oskar von Preußen, Prinz Alphons von Bayern und der preussische Gesandte in Kas-

ruhe Exzellenz von Eisenbecher, sämtlich mit Gefolge. Die Herrschaften werden im Inselhotel absteigen und voraussichtlich einige Tage verweilen. Vergangene Nacht gegen 11 Uhr sind mit Sonderzug aus der Schweiz weitere 800 interinierte Offiziere und Mannschaften hier eingetroffen.

Lokales.

Hadamar, 17. Juli. Herr Hermann Bouillon, bei einer Kraftfahrerkolonne im Westen, Sohn des Herrn Schlossermeisters Hermann Bouillon wurde mit dem Sächsischen Tapferkeitsorden ausgezeichnet.

Hadamar, 18. Juli. Der Gefreite Artur Aron bei einem Draeg. Regiment, Sohn der Witwe Aron, wurde für tapferes Verhalten auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem eisernen Kreuz ausgezeichnet, unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier.

Hadamar, 16. Juli. Von den Schülern des hiesigen Gymnasiums, die unmittelbar von der Schule aus ins Heer eintraten, um in schweren Kämpfen für uns ihr junges Leben einzusetzen, ist am 8. Juli bereits der neunte den Heldentod fürs Vaterland gestorben. Der Kanonier Aloys Schmitt aus Ahlbach, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, der im blühenden Alter von nahezu 20 Jahren nach 11 monatlicher treuer Pflichterfüllung einer schweren Verwundung erlegen ist. Das Gymnasium betrauert in dem Heimgegangenen einen seiner tüchtigsten Schüler, der nach 7-jähriger Gymnasialstudienzeit und gut bestandener Reifeprüfung zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechnete. Der Herr über Leben und Tod hatte es anders beschlossen und nahm den früh Vollendeten zu sich ins bessere Jenseits.

Hadamar, 19. Juli. Dem älteste Sohn des Herrn Forstmeister Scholz, Leutn. Karl Scholz in einem Eisenbahn Regt. erhielt auf dem westl. Kriegsschauplatz das eiserne Kreuz 2. Klasse.

Hadamar, 20. Juli. Herr Studienassessor Thome vom hiesigen Rgl. Gymnasium wurde zum Königl. Oberlehrer ernannt und als solcher am Rgl. Gymnasium zu Oppeln (Schlesien) ab 1. 10. 1918 angestellt.

Hadamar, 17. Juli. In hiesiger Gemarkung hat man mit dem Kornschnitt begonnen.

Krichhofen, 17. Juli. Dem Musketier Karl Blum, Sohn des Händlers Georg Blum von hier, wurde das Eiserne Kreuz 2. Kl. verliehen.

Oberweyer, 18. Juli. Der Kanonier Wilh. Feuchtinger von hier, Sohn des Landwirts Wilhelm Feuchtinger erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

nötige Quantum Heu auf seinem Fuhrwerk mit brachte. Man muß zugeben, die Idee ist ausgezeichnet. Wenn sie weiter ausgebaut wird, werden die Fremden schließlich mit Hühnern, Schweinen usw. in den Kur und Badeorten erscheinen und das den Fremden anhaftende Uebel des „Hamsterns“ wird sich in das Gegenteil umwandeln, zum Segen der einheimischen Bevölkerung.

Hamsterjagd auf dem Limburger Bahnhof.

Auf dem Bahnhof in Limburg wurde von der Polizei eine Jagd auf Hamster veranstaltet, die reichen Erfolg brachte. Von morgens früh bis abend spät unterzog sie in sämtlichen ein- und auslaufenden Zügen alle Gepäckstücke aller Reisenden einer Untersuchung. Es kamen große Mengen Eier, Wurst, Fleisch, 140 Pfund Mehl Militärausrüstungsgegenstände usw. zum Vorschein. Die Beschlagnahmen haben in allen Kreisen insofern eine erregte Stimmung hervorgerufen, als davon gerade arme Leute soßen, kleine Hamstern, betroffen wurden.

Rassanischer Städtetag in Frankfurt.

Eine Versammlung des Rassanischen Städtetages findet Samstag, 17. August, vorm. 9 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung statt. Die Tagesordnung enthält u. a. Rechnungsablage für 1917 und Beitragserhöhung um 60 Prozent der jetzigen Sätze. Wahlen zum Vorstand. Es scheiden aus die Herren Oberbürgermeister Voigt Frankfurt a. M. und Bäl-

germeister Schütz Oberlahnstein. Herr Bürgermeister a. D. Bierlich Dillenburg hat sein Amt als Vorstandsmitglied niedergelegt. Neue Wege zur Lösung der Wandtheaterfrage. Beamtenfragen betr. die Anträge des Zentralverbandes der Gemeindebeamten Preußens auf Abänderung des Kommunalbeamtengesetzes. Antrag des Verbandes der Gemeindebeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden betr. Einrichtung von Fachschulen für Gemeindebeamte, Witwenversorgung aus der Witwen und Waisenkasse für die Kommunalbeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden. Maßregeln zur Wohnungsbeschaffung. Ersatz der Kriegsauswendungen und Kriegsschäden der Städte durch das Reich oder die Bundesstaaten. Erschließung neuer Einnahmequellen für die Städte. Ausfichten der Lebensmittelversorgung in den Städten während des nächsten Erntejahres Ausfichten der Versorgung der Städte mit Brennstoffen während des nächsten Winters.

Die Kartoffelpreise.

Auf mehrfache Anfragen teilt das Kriegsernährungsamt mit, daß keine Erhöhung der Preise für Frühkartoffeln über die in der Verordnung vom 9. März 1918 vorgesehene Höchstgrenze von 10 Mark hinaus beabsichtigt ist, zumal in wenigen Tagen mit einer reicheren Anfuhr voll ausgereifter Frühkartoffeln gerechnet werden kann.

Obertiefenbach, 17. Juli. Bei dem gestrigen Gewitter ist der Blitz in das Anwesen des Landwirts Philipp Walter geschlagen. Scheune und Holzschuppen sind abgebrannt.

Vermischtes.

Die Erhöhung der Portogebühren.

Die am 1. Oktober in Kraft tritt, bringt u. a. folgende Sätze Ortsbriefe bisher 7½ Pf. künftig bis 20 Gr. 10 über 20 Gr. 15 Pf. Postkarten im Ortsverkehr 7½ Pf. im Fernverkehr 10 Pf. Pakete bis 5 Kg. seither 30 Pf. kosten in der ersten Zone 40, in weiteren Zonen erhöht sich das Porto von 60 auf 75 Pf. Drucksachen kosten fortan bis 50 Gr. 5 Pf. seither 3 Pf. bis 100 Gramm 7½ Pf. bis 350 Gr. 15. bis 500 Gr. 25 bis 1000 Gr. 35 Pf. Der geringste Satz für Geschäftspapiere bis 250 Gramm beträgt fortan 15 Pf. für Warenproben bis 100 Gr. beim ersten, von da ab treten stufenweise Erhöhungen ein. Postanweisungen kosten bis 5 M 15 Pf. bis 100 M 25 Pf. und darüber hinaus erhöhen sich die bisherigen Sätze um je 10 Pf. Im Telegramm Stadter teilt in Zukunft ein Telegramm bis zu 5 Worten 45 Pf. für jedes weitere Wort bis zu 10 Worten erhöht sich die Gebühr um 5 Pf. darüber hinaus um 3 Pf. Im Fernsprecher teilt seit dem Jahre 1916 um 10 v. H. erhöhten Gebühren abermals um 10 v. H. heraufgesetzt.

Die tätowierte Mädchenhand.

Auf dem Bahnhof in Kassel wurde von einem Schuhmann eine junge Dame beobachtet, deren Hand dem Beamten aus verschiedenen Gründen auffiel. Die Hand war für eine Dame ziemlich fest und groß und zeigte merkwürdiger Weise verschiedene Tätowierungen. Der Schuhmann sah die Dame genauer an und schritt dann zu ihrer Verhaftung. Er hatte einen guten Fang getan denn die junge Dame entpuppte sich als ein Engländer, der aus einem Gefangenlager in Thüringen entwichen war und in Frauenkleidern die Flucht ergriffen hatte.

Schuhwerk für den Winter sparen!

Die Reichsstelle für Schuhversorgung richtet ein Rundschreiben an die Schulen, in welchem die Lehrerschaft gebeten wird, darauf hinzuwirken, daß die Eltern den Kindern das Kriegsschuhwerk mit Holzsohlen anschaffen. Während des Sommers sollen die Kinder nach Möglichkeit immer barfuß gehen, mindestens aber zum Tragen von Sandalen veranlaßt werden, damit das Schuhwerk für Herbst und Winter gespart wird.

Katholische Kirche.

21. Juli 1918.
Frühmesse 7,7 Uhr, Hospitalkirche 7,7 Uhr
Nonnenkirche 7,8 Uhr. Gymnasialgottesdienst 8 Uhr
Hochamt 7,10 Uhr.
Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

21. Juli 1918.
7,10 Uhr Gottesdienst in Hadamar,
7,20 Uhr Gottesdienst in Langenbernbach

An- und Abmeldeformulare für den Fremdenverkehr

zu haben in der Expedition dieses Blattes

Wer liefert jede Woche 1 bis 2 Sack Alee?

Zu erfragen in der Expedition des Hadamarer Anzeigers.

Tinte

vorzüglicher Qualität zu haben in der Druckerei von J. W. Hörter.

Hygiene-Ausstellung „Mutter und Säugling“

veranstaltet von der Stadt Coblenz
in Verbindung mit der Volksbornengesellschaft f. med. hyg. Aufklärung
Dresden

Coblenz Stadt. Festhalle
Geöffnet: Werktag 10-1, 3-8. Eintritt 50 Pf.
Sonntag 11-7. Militär vom Feldwebel abwärts 25 Pf.

Vereine, Klassen u. s. w. bei Vorherbezug Ermässigung.
Frauentage: Montag 4-6, Mittwoch 10-1, Freitag 6-8
Sonntag, 7. Juli vorm. 1 Uhr.

Am 13. Juli 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. W IV. 1200 7.
18. R. R. A. betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise von Papierrund-
garnabfällen und eine

Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 100 7. 18. R. R. A. betreffend
Bestandsaufnahme von Papierrundgarnabfällen, zu der Bekanntmachung
vom 20. November 1916 Nr. W. M. 312 10, 16. R. R. A. betreffend
Bestandsaufnahme von Natron- (Sulfat) Zellstoff usw. erlassen worden.
Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch
Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeeober-
kommando.

Befohlen Sie Ihre Schuhe selbst?

(Von der Erf. Sohl. Ges. Berlin geprüft u. zum Handel zugelassen)
Bei vorzüglicher Haltbarkeit liefere ich einlässiges **Kernsohlleder Er-
satz**. Das Beste i. r. nasses, kaltes Wetter. Ist vollständig wasserdicht
warm, elastisch wie Leder und läßt sich wie solches nageln, nähen und
mit Eisenschonern beschlagen. 1 St. 50 mal 20 cm groß: 3-4 Paar
Sohlen und Absätze Mk. 12.50 portofrei. Bei Nichtgefallen Zurücknahme
Heinrich Lange. Heidenau Dresden.

Winterendivienpflanzen

zu haben in der Gärtnerei Fritz von Borstel.

Verhalten bei Fliegerangriffen.

1. Ruhe ist die erste Pflicht. Panik ist
gefährlicher als Fliegerangriff.
2. Suche Schutz im nächsten Haus!
Fort von der Straße! Fort von Haustü-
ren und Fenstern! Neugier ist Tod!
3. Fehlt Häuserschutz, dann Niederwerfen
in Gräben oder Vertiefungen.
4. Nachts kümmere dich um keinen Angriff.

Leichte Anleit. z. Anbau,
Verarb. u. Beizen der
Tabakpflanze

z. Rauchtobak 70 Pf.
Samen, Preise 1 M. Doppelpr. 1,50 M.
G. Weller Rostath (Hild.)

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde
durch ständiges Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in di-
rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch
Abnahme des Meldeganges durch die Meldehunde das Leben erhalten
worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzei-
tig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl die Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist,
ist es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich
nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu
leihen.

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Wiredale Ter-
rier und Rottweiler auch Kreuzungen aus diesen, die schnell, gesund,
mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind ferner
Leonberger, Neuhundländer, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde
werden von Fachressourcen in Hundeschulen ausgebildet und im Falle
benötigt nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten
die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung ge-
stellt werden.

Auf alle Besitzer der vorgenannten Hunderasse ergeht daher nochmals
die dringende Bitte. Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes.
Die Anmeldungen für Kriegs Hunde Schule und Meldehundschulen
sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin
Kurfürstendamm 151, Abt. Meldehunde

Ein Wohnhaus

mit 8 Wohnräumen Waschküche und Stall
nebst 11. Gärtchen in guter Geschäftslage zu verkaufen. Anfragen unter
J. W. 30 an die Expedition d. Bl.

Trauer-Drucksachen

Trauerbriefe, in jedem Format.
Danksagungskarten,
Trauerbilder,

liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist und
jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei des Hadamarer Anzeigers
Wilhelm Hörter.

Die reichhaltigste, interessanteste
und gediegenste
Zeitschrift für jeden Kleinrentner-Züchter
ist und bleibt die vornehm illustrierte

Tier-Börse

BERLIN SO. 16 Göpenloker Str. 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissens-
werte über Geflügel, Hunde, Zuchtstiere,
Kantonsen, Ziegen, Schafe, Kleintiere, Aquarien,
Gartenbau, Landwirtschaft usw. etc.

Erfolgreichste Inserationsorgane,
pro Seite nur 20 Pf., bei Wiederholungen hoher
Rabatt.

Abonnementpreis: für Selbstabholer nur 75 Pf.
frei Haus nur 80 Pf.
Verlangen Sie Probennummer gratis und franko.